



## Leistungsnachweise - Hausaufgaben

**Schulaufgabentermine** werden den Schülern rechtzeitig bekannt gegeben und über unsere Plattform Schulmanager online veröffentlicht.

**Nachholschulaufgaben** können – je nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft – am Tag der Gesundung (bei eintägiger/kurzfristiger Abwesenheit des Schülers) bzw. nach entsprechender Vereinbarung zwischen Schülern und Lehrkräften geschrieben werden. Bitte beachten Sie, dass hier **keine einwöchige Vorankündigung** mehr erfolgt.

**Stegreifarbeiten** über den aktuellen Unterrichtsstoff und Grundwissen werden grundsätzlich nicht angekündigt.

**Kurzarbeiten** werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Sie erstrecken sich auf den Inhalt von höchstens sechs vorhergegangenen Unterrichtsstunden sowie Grundkenntnisse.

Bzgl. **nachzuholender Kurzarbeiten** gilt die Regelung analog zu „Nachholschulaufgaben“.

Alle **schriftlichen Leistungsnachweise** werden mit nach Hause gegeben und sind innerhalb einer Woche zurückzugeben. Wir bitten Sie, die Kenntnisnahme von Schulaufgaben, Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten mit einer Notenstufe von „**mangelhaft**“ bzw. „**ungenügend**“ durch Ihre **Unterschrift** zu bestätigen.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen wird weitgehend unser einheitlicher „**Kopf**“ verwendet, der auch Raum für Ihre Unterschrift vorsieht. Sie finden hier neben Punkten (in BwR 9 und 10: Fehlern) und der Note erstmalig ab diesem Schuljahr nicht mehr den generellen Hinweis auf die äußere Form, die gemäß Schulordnung negativen Einfluss auf die Notengebung haben kann. Sollte die äußere Form teilweise oder gänzlich nicht den Anforderungen entsprechen, wird das im Leistungsnachweis von der jeweiligen Lehrkraft vermerkt sein.

**Hausaufgaben** dienen der Vertiefung und Festigung der Lerninhalte sowie der Selbstständigkeit der Schüler und spielen eine wichtige Rolle für den Schulerfolg. Wir bitten Sie, uns in unserem Bemühen zu unterstützen, dass Ihre Söhne kontinuierlich und zuverlässig die ihnen aufgetragenen Arbeiten erledigen.

**Hausaufgaben** werden in der Regel **in allen Fächern in jeder Unterrichtsstunde** aufgegeben. **Hefteinträge** sind **immer zu lernen**, **Grundwissen** sollte stets parat sein. Ebenfalls bitten wir Sie, liebe Eltern, darauf zu achten, dass sich Ihr Sohn **für alle Fächer vorbereitet** und nicht nach Wichtigkeit eine Auswahl trifft. Die möglichst frühzeitig angelegte Lernbereitschaft hat auch Auswirkung auf ein entsprechendes Engagement Ihres Sohnes und ist somit als Vorbereitung auf sein späteres (Berufs-)Leben zu werten.

Um Ihren Sohn in der Erledigung seiner Hausaufgaben als wesentliche Voraussetzung für den Lernerfolg – auch der gesamten Klasse – zu unterstützen, haben wir in Absprache mit dem Elternbeirat und dem Schulforum ergänzend zu bisherigen Maßnahmen folgende seit letztem Schuljahr geltende Regelung getroffen:

Schülern, die wiederholt - trotz erfolgter Informationen an deren Eltern und Nacharbeiten - ihre Hausaufgaben nicht anfertigen, kann von der jeweiligen Lehrkraft **taggleich die Nacharbeit dieser vergessenen Hausaufgabe** und evtl. einer weiteren Übung an der Schule angewiesen werden. Diese taggleiche Nacharbeit setzt jedoch grundsätzlich eine vorherige Absprache sowie eine am Tag der Maßnahme erfolgte Rücksprache mit Ihnen als Erziehungsberechtigte voraus.

Ziel ist es, Ihrem Sohn die Notwendigkeit und den Erfolg von konsequent angefertigten Hausaufgaben bewusst werden zu lassen.

Im sorgfältig zu führenden **Hausaufgabenheft** hat jeder Schüler auch seine Noten und Schultermine festzuhalten, damit er und Sie stets über Schule und momentanen Leistungsstand informiert sind. Lehrkräfte und Elternhaus können es auch für kurze Mitteilungen nutzen.